



KANTON
URI

Fr. 2.–

AMTSBLATT

FREITAG, 23. APRIL 2021

NR. 16

SEITEN 617–651



Uri



Altdorf



Andermatt



Attinghausen



Bürglen



Erstfeld



Flüelen



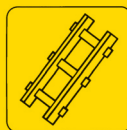
Göschenen



Gurnellen



Hospental



Isenthal



Realp



Schattdorf



Seedorf



Seelisberg



Silenen



Sisikon



Spiringen



Unterschächen



Wassen

AMTSBLATT DES KANTONS URI

Inhaltsverzeichnis

Administrativer Teil

Regierungsrat

- 617 Abstimmungsdekret
- 621 Landeswallfahrt
- 621 Medienmitteilungen

Direktionen

- Bildungs- und Kulturdirektion*
- 624 Medienmitteilung
- Justizdirektion*
- 626 Medienmitteilung
- Sicherheitsdirektion*
- 627 Verfügung
- Administrativmassnahmen

Gemeinden

- 627 Beschluss
- 628 Öffentliches Inventar;
Rechnungsrufe

Weitere Behörden und Einrichtungen

- Abwasser Uri*
- 629 Ordentliche
Generalversammlung

630 **Eigentumsübertragungen**

634 **Handelsregister**

Bau- und Planungsrecht

- 639 Bauplanauflagen
- 642 Konzession; Gesuch

Verkehrsbeschränkungen

- 643 Signalisation

Submissionen

- 643 Arbeitsausschreibung

Offene Stellen

- 647 Kantonale Mittelschule Uri

Gerichtlicher Teil

Gerichte

- Landgerichtspräsidium Uri*
- 648 Kraftloserklärung
- 649 Urteilspublikation
- Staatsanwaltschaft*
- 649 Strafbefehlspublikation
(Art. 88 StPO)

Rechtsauskunft

- 650 Unentgeltliche Rechtsauskunft
des Urner Anwaltsverbandes

Veranstaltungen

- 650 Gemeinden

Impressum

Amtsblatt des Kantons Uri
Amtliches Publikationsorgan
des Kantons Uri

Auflage: 2 114 Ex. (WEMF 2020)

Erscheint jeden Freitag
Erscheint zudem jeden Montag
auf Internet unter www.ur.ch

Verlag und Redaktion:
Standeskanzlei Uri, Rathausplatz 1
6460 Altdorf

Telefon 041 875 20 36

Fax 041 870 66 51

E-Mail: amtsblatt@ur.ch

MwSt.-Nr. CHE-114.923.207 MWST

Redaktionsschluss:

Mittwoch, 9.00 Uhr

Bestellung von Abonnements:

Gisler 1843 AG, 6460 Altdorf

Telefon 041 874 1843

E-Mail: info@gisler1843.ch

Jahresabonnement Fr. 85.–

(inkl. 2,5% MwSt.)

Einzelverkaufspreis Fr. 2.–

(inkl. 2,5% MwSt.)

Inserateverwaltung:

www.gisler1843.ch

Telefon 041 874 16 66

E-Mail: inserate@gisler1843.ch

Publikationsgebühren:

Eigentumsübertragungen Fr. 130.–

Bauplanaufgaben Fr. 105.–

Rechnungsrufe Fr. 105.–

(exkl. 7,7% MwSt.)

Übrige amtliche Anzeigen

(einspaltige mm-Zeile)

Manuskript elektronisch Fr. 2.–

Manuskript in Papierform Fr. 3.25

(exkl. 7,7% MwSt.)

Veranstaltungen:

Diese Rubrik steht den Gemeinden

und den Vereinen für die Veröffentlichung ihrer Veranstaltungen

zum Sondertarif von Fr. 5.–

(inkl. 7,7% MwSt.) zur Verfügung.

ISSN 1662-0593 (Druck)

ISSN 1662-0607 (Online)

Gesetzgebung

Kanton

- 651 Veröffentlichung durch
Verweis: Zentralschweizer
Fachhochschul-Verordnung;
Änderung

Regierungsrat

Abstimmungsdekret

Eidgenössische Volksabstimmungen vom 13. Juni 2021

1. Abstimmungstermin

Am 13. Juni 2021 finden eidgenössische und kantonale Volksabstimmungen statt:

2. Abstimmungsvorlagen

2.1 Eidgenössische Abstimmungsvorlagen

- Volksinitiative «Für sauberes Trinkwasser und gesunde Nahrung – Keine Subventionen für den Pestizid- und den prophylaktischen Antibiotika-Einsatz»
- Volksinitiative «Für eine Schweiz ohne synthetische Pestizide»
- Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz);
- Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO₂-Gesetz)
- Bundesgesetz über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus (PMT)

2.2 Kantonale Vorlage

- Kreditbeschlusses für die Anschubfinanzierung der neuen Wäscherei Stiftung Behindertenbetriebe Uri

3. Massgebende Vorschriften

Für die Durchführung der Volksabstimmungen sind massgebend:

- die Bundesverfassung;
- das Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte (BPR; SR 161.1) mit der Verordnung vom 24. Mai 1978 über die politischen Rechte (VPR; SR 161.11) und das Kreisschreiben des Bundesrats vom 15. März 2021;
- das Bundesgesetz vom 26. September 2014 über Schweizer Personen und Institutionen im Ausland (Auslandsschweizergesetz, ASG; SR 195.1) mit der Verordnung vom 7. Oktober 2015 über Schweizer Personen und Institutionen im Ausland (Auslandsschweizerverordnung, V-ASG; SR 195.11) und dem Kreisschreiben der Bundeskanzlei vom 7. Oktober 2015 betreffend die Ausübung der politischen Rechte für Auslandsschweizerinnen und -schweizer;
- das kantonale Gesetz vom 21. Oktober 1979 über die geheimen Wahlen, Abstimmungen und die Volksrechte (WAVG; RB 2.1201).

4. Vorbereitung

- 4.1 Die Standeskanzlei hat den Gemeindekanzleien die zur Durchführung der Abstimmungen erforderlichen Drucksachen rechtzeitig zuzustellen. Werden zusätzliche Abstimmungsunterlagen (Stimmzettel, Botschaften, Stimmkuverts) benötigt, sind sie bei der Standeskanzlei rechtzeitig anzufordern.
- 4.2 Die Standeskanzlei Uri ist verantwortlich, dass die gesetzlich vorgeschriebenen Massnahmen und erforderlichen Vorkehrungen getroffen werden, damit die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer an eidgenössischen Abstimmungen teilnehmen können. Insbesondere hat sie dafür zu sorgen, dass
- das Stimmmaterial (Art. 26 WAVG) frühestens vier Wochen, spätestens aber drei Wochen vor dem Abstimmungstag im Besitz der Stimmberechtigten ist (Das Stimmmaterial darf Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern frühestens eine Woche vor dem offiziellen Versand zugestellt werden.);
 - das Stimmregister der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer entsprechend dem Gesetz bereinigt und zu jedermanns Einsicht aufgelegt wird.
- 4.3 Die Gemeinden werden ersucht, die gesetzlich vorgeschriebenen Massnahmen zu treffen. Insbesondere haben sie dafür zu sorgen, dass
- das Stimmmaterial (Art. 26 WAVG) mindestens drei und frühestens vier Wochen vor dem Abstimmungstag im Besitz der Stimmberechtigten ist (die Abstimmungsvorlage und die Erläuterungen zur Vorlage dürfen auch früher abgegeben werden);
 - das Stimmregister entsprechend dem Gesetz bereinigt und zu jedermanns Einsicht aufgelegt wird.

5. Urnenöffnungszeiten und Urnenstandorte

Jeweils am Abstimmungssonntag

Standeskanzlei Uri Rathaus 11.00–12.00 (nur für die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer)

Altdorf Gemeindehaus: 10.00–12.00

Andermatt Gemeindekanzlei: 10.00–12.00

Attinghausen Gemeindekanzlei: 9.45–12.00

Bürglen Gemeindehaus: 10.00–12.00

Erstfeld Gemeindekanzlei: 10.00–12.00

Flüelen Gemeindekanzlei: 10.00–12.00

Göschenen Gemeindekanzlei: 10.00–12.00

Gurtnellen Gemeindekanzlei 10.00–12.00

Hospental Gemeindekanzlei: 10.00–12.00

Isenthal Gemeindekanzlei: 10.00–12.00

Realp Gemeindekanzlei: 10.00–12.00

Schattdorf Gemeindekanzlei: 10.00–12.00

Seedorf Gemeindekanzlei: 10.00–12.00

Seelisberg Gemeindekanzlei: 10.00–12.00

Silenen Gemeindeverwaltung: 10.00–12.00

Sisikon Gemeindehaus: 10.00–12.00

Spiringen Schulhaus: 9.45–12.00

Unterschächen Gemeindekanzlei: 10.00–12.00; bzw. sofort nach dem Hauptgottesdienst

Wassen Gemeindekanzlei: 10.00–12.00

6. *Stimmrecht*

Stimmberechtigt bei eidgenössischen Abstimmungen sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche entmündigt sind.

7. *Stimmgemeinde*

7.1 Im Allgemeinen

Die Stimmabgabe erfolgt grundsätzlich am politischen Wohnsitz. Fahrende wählen und stimmen in ihrer Heimatgemeinde.

7.2 Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer

Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer, die an eidgenössischen Abstimmungen teilnehmen möchten, haben sich bei der zuständigen Schweizer Vertretung (Botschaft, Konsulat) anzumelden. Das Stimmrecht wird im letzten Wohnsitzkanton oder, falls kein solcher vorhanden ist, im Heimatkanton ausgeübt.

8. *Briefliche Stimmabgabe*

8.1 Im Allgemeinen

Die Stimmberechtigten können brieflich stimmen, sobald sie das amtliche Abstimmungsmaterial erhalten haben. Wer brieflich abstimmen will:

- legt die ausgefüllten Stimmzettel in das Stimmkuvert;
- unterschreibt den Stimmrechtsausweis und
- legt das verschlossene Stimmkuvert sowie den unterschriebenen Stimmrechtsausweis in das amtliche Rücksendekuvent und klebt dieses zu.

Brieflich können die Stimmberechtigten das Stimmrecht ausüben, indem sie das Rücksendekuvent

- in den vom Gemeinderat bezeichneten Briefkasten einwerfen;
- während der ordentlichen Schalteröffnungszeiten bei der Gemeindekanzlei abgeben oder
- der Post frankiert übergeben.

8.2 Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer

Die Standeskanzlei Uri stellt Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern, die bei eidgenössischen Abstimmungen ihre Stimme brieflich vom Ausland abgeben möchten, das amtliche Stimmmaterial sowie die Erläuterungen des Bundesrats direkt an die ausländische Wohnadresse zu.

Brieflich können die stimmberechtigten Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer das Stimmrecht ausüben, indem sie das Rücksendekувert der Post frankiert übergeben.

9. Vollzug

Das Urnenbüro der Haupturne hat die Ergebnisse der eidgenössischen Abstimmungen unverzüglich telefonisch oder sonstwie der Standeskanzlei Uri zu melden. Die Abstimmungsprotokolle sind spätestens am Tag, der dem Abstimmungstag folgt, der Standeskanzlei unterzeichnet per Mail zu übermitteln und anschliessend im Original zu übergeben.

Die Stimmzettel werden amtlich verwahrt. Sie sind bis zur Erhaltung der Abstimmungsergebnisse von den Gemeinden aufzubewahren. Nachher werden sie vernichtet.

10. Beschwerden

Bei eidgenössischen Abstimmungen kann beim Regierungsrat wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde ist innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrunds, spätestens jedoch am dritten Tag nach Veröffentlichung der Ergebnisse im kantonalen Amtsblatt, schriftlich und eingeschrieben einzureichen.

Altdorf, 23. April 2021

Im Namen des Regierungsrats
Der Landammann: Urban Camenzind
Der Kanzleidirektor: Roman Balli

Landeswallfahrt

Landeswallfahrt zur Tellskapelle am See mit Urner Schlachtjahrzeit vom Freitag, 7. Mai 2021

Die diesjährige Landeswallfahrt zur Tellskapelle am See mit Urner Schlachtjahrzeit (Tellenfahrt) findet statt am Freitag, 7. Mai 2021. Infolge der Corona-Pandemie sind zu Gottesdiensten weiterhin maximal 50 Personen zugelassen, weshalb dieser Anlass, auch aufgrund der beschränkten Platzverhältnisse in und um die Tellskapelle, unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden wird.

Der Regierungsrat und das Dekanat Uri haben gemeinsam vereinbart, an die diesjährige Tellenfahrt den Grossen Landeskirchenrat und die Ratsleitung des Urner Landrats einzuladen.

Dekanat Uri und Regierungsrat danken für das Verständnis.

Die nächste Landeswallfahrt zur Tellskapelle am See mit Urner Schlachtjahrzeit findet voraussichtlich statt am Freitag, 20. Mai 2022.

Altdorf, 23. April 2021

Im Auftrag des Regierungsrats:
Standeskanzlei Uri

Medienmitteilungen

Start der seriellen Massentests auf der Sekundarstufe I

Vor einer Woche hat der Regierungsrat die Teststrategie für die Schulen in Uri ausgeweitet. In der Zwischenzeit haben die Schulen die notwendigen Vorbereitungen getroffen; die serielle Testung konnte wie geplant beginnen. Der Regierungsrat dankt den Schulen für ihren zusätzlichen Einsatz. Er legt zudem Wert darauf festzustellen, dass die Schulen nicht Treiber der Pandemie sind; aber in den Schulen spiegelt sich die aktuelle Entwicklung.

Am 12. April 2021 hatte der Regierungsrat zusätzliche Massnahmen zur Eindämmung des Coronavirus im Kanton Uri beschlossen. Dazu gehörte, dass die Schulen der Sekundarstufe I (Oberstufe) und der Sekundarstufe II (Obergymnasium sowie Berufs- und Weiterbildungszentrum Uri) ab dem 19. April 2021 den Kindern und Jugendlichen sowie den Lehrpersonen und dem weiteren Schulpersonal einmal pro Woche einen COVID-19-Speicheltest anbieten müssen. Die gezielte und repetitive Testung von symptomlosen Personen in den Schulen der Sekundarstufe I und II ist eine Ergänzung zur bestehenden Testung symptomatischer Personen. Damit lassen sich infizierte Personen frühzeitig identifizieren. Infektionsketten kön-

nen so zeitnah unterbrochen und Ausbrüche verhindert werden. Auf diesem Weg können weitreichende Quarantänemassnahmen im Bildungsbereich verhindert und der Präsenzunterricht aufrechterhalten werden.

Obschon die Schulen der Sekundarstufe I und II in der aktuellen Teststrategie des Regierungsrats eine wichtige Rolle einnehmen, um Corona-positive Personen schnell identifizieren zu können, bedeutet das nicht, dass die Schulen in Uri Treiber der COVID-19-Pandemie wären. Im Gegenteil: Seit Ausbruch der Pandemie beobachtet die Bildungs- und Kulturdirektion die Entwicklung an den Urner Schulen sehr genau, und zwar immer im Verbund mit dem kantonsärztlichen Dienst, dem Contact Tracing und den betroffenen Schulen. So können die Fälle identifiziert und lokal angemessene Massnahmen ergriffen werden. Aktuell zeigt sich, dass die im Vergleich zum Schweizer Mittel hohen Fallzahlen in der Urner Gesamtbevölkerung sich in den Schulen spiegeln. Wenn eine ganze Familie positiv getestet wird, führt dies wegen der Zahl der schulpflichtigen Kinder der Familie sogar häufig zu mehr als einer betroffenen Abteilung an einer Schule, weil sich die Kinder auf mehr als eine Abteilung verteilen. Innerhalb der Abteilung greift das Virus indes nicht weiter um sich, da die Schutzkonzepte und die jeweils ergriffenen Massnahmen durchaus wirkungsvoll sind. In den rund 220 Abteilungen an der Urner Volksschule (Kindergarten, Primarstufe, Oberstufe) kam es bis heute jedenfalls weniger als zehnmals vor, dass gleichzeitig mehrere Schülerinnen und Schüler einer Abteilung Corona-positiv waren.

Mit den seriellen Massentests an den Schulen der Sekundarstufen I und II zielt der Regierungsrat also nicht darauf ab, allfällige Infektionsherde an den Schulen selber zu ermitteln, sondern positive Fälle in den Familien zu erkennen und die Infektionsketten frühzeitig zu unterbrechen. Dafür eignen sich die Schulen in besonderer Weise, weil sich in der Schule Kinder aus allen Familien und aus allen Bevölkerungsgruppen treffen und weil die Behörden für die öffentlichen Schulen (anders als etwa für Betriebe der Privatwirtschaft) direkte Anordnungen treffen können. Die im Zuge der vermehrten Tests zu erwartenden höheren Corona-Fallzahlen werden indes nicht zu plötzlich steigenden Quarantäneanordnungen für ganze Schulklassen führen, da an der Oberstufe weiterhin die Maskentragepflicht gilt.

Hohe Zustimmungsrates trotz Freiwilligkeit

Während an den Schulen der Sekundarstufe I und II das Tragen der Schutzmaske obligatorisch ist, ist die Teilnahme an einem Corona-Speicheltest für Kinder und Jugendliche sowie für Lehrpersonen und weiteres Schulpersonal freiwillig. Trotz Freiwilligkeit ist die Zustimmung zum Testen aktuell hoch: Bis gestern Montag, 19. April 2021, lag bereits von rund zwei Dritteln der Urner Schülerinnen und Schüler der Oberstufe die Einverständniserklärung der Eltern vor. Das zeigt auch, dass die vom Regierungsrat beschlossenen Massnahmen für die Schule von den unmittelbar betroffenen Bevölkerungskreisen durchaus mitgetragen werden. Der Regierungsrat dankt allen Betroffenen für ihre Teilnahme und ihr Verständnis.

Ausbruchstestung in der Primarschule

Anders als in den Sekundarstufen I und II, wo die Tests einmal pro Woche angeboten werden, wird in der Primarschule nur im Fall eines Ausbruchs getestet. Wann eine Situation als Ausbruch zu werten ist, entscheidet der kantonsärztliche Dienst nach Rücksprache mit der Schulleitung. Laut aktuellem Konzept ist eine Ausbruchsuntersuchung in der Primarschule dann angezeigt, wenn in mehreren Abteilungen mehrere Fälle auftreten. Selbstverständlich dürfen Primarschulen auch von sich aus – ohne Ausbruch und ohne Anordnung seitens kantonsärztlichen Diensts – eine Testung durchführen. Dies empfiehlt sich zum Beispiel vor einer Schulverlegung. Auch hier ist die Teilnahme für Schülerinnen und Schüler in jedem Fall freiwillig.

Fragen und Antworten

Die neue Teststrategie für die Schulen hat viele Fragen aufgeworfen. Antworten finden sich auf der Webseite des Kantons (www.ur.ch; Suchbegriffe Flächentestungen). Diese werden laufend ergänzt. Dass die Tests für die Schulen einen zusätzlichen Aufwand bedeuten, ist sich der Regierungsrat durchaus bewusst. Er ist aber überzeugt, dass die Tests an den Urner Schulen ein richtiges und wichtiges Instrument sind, um die Fallzahlen zu senken und die Massnahmen zu lockern. Der Regierungsrat dankt den Schulen, dass sie nun seit über einem Jahr alles daran setzen, den Bildungserfolg der Schülerinnen und Schüler auch unter erschwerten Bedingungen sicherzustellen.

Altdorf, 13. April 2021

Im Auftrag des Regierungsrats:
Standeskanzlei Uri

Wahl von MLaw Janine Arnold als Vorsteherin des Rechts- und Beschwerdediensts

Der Regierungsrat hat MLaw Janine Arnold, Bürglen, als Vorsteherin des Rechts- und Beschwerdediensts gewählt. Janine Arnold hat den Rechts- und Beschwerdedienst nach dem Tod des bisherigen Stelleninhabers Dr. Alexandre von Rohr ad interim geführt. Neben dem Rechts- und Beschwerdedienst leitet Janine Arnold auch die Abteilung Beschwerdedienst.

MLaw Janine Arnold schloss das Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Bern mit dem Master im Jahr 2009 ab. Im Herbst 2011 erwarb sie das urtherische Anwaltspatent. Sie ist seit dem 1. April 2012 als Juristin beim Rechts- und Beschwerdedienst bzw. seit dem 1. September 2018 als Abteilungsleiterin Beschwerdedienst tätig. Der Stellenantritt erfolgt am 1. Mai 2021.

Altdorf, 13. April 2021

Im Auftrag des Regierungsrats:
Standeskanzlei Uri

Direktionen

Bildungs- und Kulturdirektion

Medienmitteilung

Bildungs- und Beratungsstatistik für das Schuljahr 2020/2021 liegt vor

Im Schuljahr 2020/2021 absolvieren insgesamt 4 743 Schülerinnen und Schüler eine Schule im Kanton Uri (inklusive Gymnasium und Berufsbildung). Damit setzt sich die leicht sinkende Tendenz der vergangenen Jahre fort, wie die aktuelle Bildungs- und Beratungsstatistik für den Kanton Uri zeigt.

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler im Kanton Uri war seit Jahrzehnten rückläufig. Ende der 1970er-Jahre zählten die Schulen in Uri noch über 7 000 Schülerinnen und Schüler; im Schuljahr 2020/2021 sind es 4 743 (inklusive Mittelschule und bzw. uri). Damit liegt die Zahl leicht unter dem Vorjahreswert (2019/2020: 4 768). Den Kindergarten, die Primarstufe und die Oberstufe besuchen im laufenden Schuljahr insgesamt 3 652 (Vorjahr: 3 667) Schülerinnen und Schüler. Die schülerstärksten Gemeinden sind – entsprechend ihrer Bevölkerungsstärke – weiterhin Altdorf (884 Schülerinnen und Schüler in Kindergarten, Primarstufe und Oberstufe) und Schattdorf (590).

Kindergarten: Stabile Zahlen bei Abteilungen und Kindern

Seit dem 1. August 2016 ist in Uri der Besuch von einem Jahr Kindergarten obligatorisch; zudem haben alle Urner Gemeinden den Besuch von zwei Jahren Kindergarten zu ermöglichen. Von 672 Kindern besuchen 361 ein zweites Kindergartenjahr. Das sind umgerechnet 53,7 Prozent, was exakt dem Wert des Vorjahrs entspricht. Die insgesamt 34 Abteilungen (Vorjahr: 34) haben im Durchschnitt 19,8 Kinder (Vorjahr: 19,9).

Die Kinder von Bauen besuchen den Kindergarten in Seedorf, die Kinder von Hospental und Realp gehen nach Andermatt und die Kinder von Unterschächen nach Spiringen. Die Kinder von Gurtellen und Wassen besuchen den Kindergarten in Göschenen.

Primarschule: Leicht steigende Schülerzahlen

Von den 20 Urner Gemeinden (Stand am 15. November 2020, also noch vor der Fusion von Seedorf und Bauen) führen 17 eine Primarschule; zehn Gemeinden führen die Primarschule allein, sieben im Verbund mit anderen Gemeinden. Bauen, Hospental und Realp führen keine eigene Schule mehr. Die Kinder von Bauen gehen nach Seedorf (bisher: Kreisprimarschule Seedorf-Bauen; neu: Primarschule Seedorf), jene von Hospental und Realp nach Andermatt (Kreisschule Ursern).

Die Gemeinde Silenen unterhält eine Filialschule in Bristen. Isenthal führt seit dem Schuljahr 2014/2015 eine Basisstufe (Kindergarten, 1. und 2. Primarschuljahr), Sisikon seit 2015/2016 sowie Silenen seit 2016/2017 (Schule Bristen). Auf das Schuljahr 2018/2019 hatte auch Seelisberg die Basisstufe eingeführt.

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler der Primarstufe ist in den jüngsten Jahren leicht gestiegen: von 2 115 im Schuljahr 2018/2019 auf 2 130 im Schuljahr 2019/2020 auf neu 2 140 im Schuljahr 2020/2021. Seit dem Schuljahr 2008/2009 liegt die durchschnittliche Jahrgangszahl aber unter 400 Schülerinnen und Schülern.

Oberstufe: Rückgang

Die Oberstufe wird im Kanton Uri weiterhin in zehn Schulorten geführt. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler ist von 861 im Schuljahr 2019/2020 auf 840 im Schuljahr 2020/2021 gesunken. Davon besuchen 618 die integrierte Oberstufe und 214 die kooperative Oberstufe. Acht Schülerinnen und Schüler besuchen im Schuljahr 2020/2021 die Kreiswerkschule Bürglen, gekoppelt an ein kooperatives Modell.

Mittelschule: Zunahme im Obergymnasium

Die Kantonale Mittelschule Uri zählt im Schuljahr 2020/2021 insgesamt 363 Schülerinnen und Schüler; das sind 16 mehr als im Schuljahr 2019/2020. Das Untergymnasium (1. und 2. Klasse) zählt 131 Schülerinnen und Schüler; es wird mit sechs Abteilungen von durchschnittlich 21,8 Schülerinnen und Schülern geführt. Der Anteil der Schülerinnen beträgt 51,1 Prozent. Das Obergymnasium (3. bis 6. Klasse) zählt 232 Schülerinnen und Schüler (Schuljahr 2018/2019: 217); es wird mit 14 Abteilungen von durchschnittlich 16,6 Schülern und Schülerinnen geführt. Der Anteil der Schülerinnen beläuft sich auf 53,8 Prozent. Ab dem 4. Obergymnasium sind die Klassen nach Fachrichtungen getrennt.

Kauffrau/Kaufmann EFZ weiterhin am beliebtesten

Seit dem Schuljahr 2009/2010 bilden die Kantonale Berufsschule, die Kaufmännische Berufsschule und die Kantonale Bauernschule das Berufs- und Weiterbildungszentrum Uri (bwz uri). Geführt werden die Abteilungen Handwerk/Technik/Gesundheit, Wirtschaft/Verkauf, Landwirtschaft sowie Weiterbildung. Im Schuljahr 2020/2021 zählt das bwz uri insgesamt 728 (Vorjahr 754) Schülerinnen und Schüler, inklusive Berufsmatura und Brückenangebote. Davon absolvieren 608 (Vorjahr 629) Lernende eine Ausbildung im Kanton Uri. Darüber hinaus gibt es im Kanton Uri 491 (Vorjahr 487) Lernende, die den Berufsschulunterricht in auswärtigen Berufsschulen besuchen. Am beliebtesten bei den Jugendlichen ist nach wie vor die Ausbildung als Kauffrau/Kaufmann EFZ, gefolgt von Fachfrau/Fachmann Gesundheit EFZ und Elektroinstallateur/in EFZ.

Justizdirektion

Medienmitteilung

Die Bevölkerung im Kanton Uri wächst auch in Zukunft

Der Kanton Uri hat in den letzten Jahren an Einwohnerinnen und Einwohnern gewonnen. Anfangs 2020 veröffentlichte das Bundesamt für Statistik (BFS) eine aktualisierte Bevölkerungsprognose für die Schweizer Kantone und schaut damit in die Zukunft. Die Bevölkerung wird im Kanton Uri in den kommenden Jahren weiterwachsen. Dies zeigt ein vom kantonalen Amt für Raumentwicklung publizierter Bericht, der für den Kanton und die einzelnen Regionen gestützt auf die neuen Szenarien des Bundes sowie die Bevölkerungsentwicklung der letzten Jahre eine Einschätzung zur erwarteten Bevölkerungsentwicklung bis 2035 vornimmt.

Eine Bevölkerungsentwicklung, die sich zwischen den beiden Szenarien «Referenz» und «Tief» des BFS bewegt, wird aus heutiger Sicht als realistisch betrachtet. Damit wird für den Zeitraum bis 2035 im Kanton Uri eine Bevölkerung zwischen rund 39000 und 40500 Einwohnerinnen und Einwohnern erwartet.

Basierend auf diesen Szenarien des BFS und aufgrund der effektiven Entwicklung der vergangenen Jahre werden auch Aussagen zu den einzelnen Regionen gemacht. Sie zeigen eine Entwicklung, die sich stark auf die beiden Wachstumspole des unteren Reusstals und des Urserntals konzentriert. Das grösste prozentuale Bevölkerungswachstum wird mit 26 Prozent im Urserntal erwartet. Ebenfalls weiter an Bevölkerung zunehmen wird das Untere Reusstal Nord mit einem Wachstum von 7,9 Prozent. Dies unterstreicht den starken Einfluss der Wachstumsimpulse, die sich aus dem Tourismusprojekt in Andermatt und den Entwicklungen im Urner Talboden im Umfeld des Kantonsbahnhofs ergeben. In den Regionen Oberes Reusstal, Unteres Reusstal Süd und den Seegemeinden wird die Bevölkerung bis 2035 ebenfalls zwischen 1,9 und 6,0 Prozent zunehmen. Als einzige Region im Kanton dürfte das Schächental in den nächsten 15 Jahren an Bevölkerung verlieren.

Die Prognose zeigt, welche Entwicklungen aufgrund demografischer und wirtschaftlicher Trends wahrscheinlich sind. Sie trifft aber keine Aussage dazu, inwiefern diese Entwicklungen erwünscht sind. Die Entwicklung hängt zudem von verschiedenen Einflussfaktoren ab, die naturgemäss mit Unsicherheiten behaftet sind. Entsprechend sind die dargestellten Zahlen auch nicht als exakte Grössen zu verstehen, sondern geben Grössenordnungen an.

Sicherheitsdirektion

Verfügung Administrativmassnahmen

Eröffnung einer Administrativmassnahmen-Verfügung

Das Amt für Strassen- und Schiffsverkehr hat im Administrativverfahren gemäss Art. 16 Abs. 4 SVG und Art. 106 Abs. 2 lit. c sowie Art. 107 Abs. 3 VZV gegen

Araujo Pereira Silvio Fernando, geboren 14. April 1978, von Portugal, letzte bekannte Adresse 6460 Altdorf, Schützengasse 1, zurzeit unbekannten Aufenthaltes, eine Verfügung erlassen.

Diese Verfügung liegt beim Amt für Strassen- und Schiffsverkehr, Gotthardstrasse 77a, 6460 Altdorf, zur Abholung bereit.

Mit dieser Publikation gilt die Verfügung als zugestellt (Art. 21 Abs. 6 der Verordnung über die Verwaltungsrechtspflege [VRPV]; RB 2.2345).

Altdorf, 23. April 2021

Amt für Strassen- und Schiffsverkehr

Gemeinden

Beschluss

Gemeinde Altdorf, Unterschutzstellung als lokales Schutzobjekt

Mit Beschluss vom 15. März 2021 hat der Gemeinderat Altdorf, gestützt auf Art. 10 Abs. 1 des Natur- und Heimatschutzgesetzes (RB 10.5101), das folgende Objekt unter Schutz gestellt:

- Altdorf: Siegwarthaus, Bahnhofstrasse 6, L495.1201

Altdorf, 23. April 2021

Gemeinderat Altdorf

Öffentliches Inventar; Rechnungsruf

Nach Artikel 582 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB; SR 210) wird in der folgenden Erbschaftssache der Rechnungsruf eröffnet:

Altdorf

Erblasserin: Gnos geb. Bellmont Anna Maria, geboren am 4. April 1931, wohnhaft gewesen in 6460 Altdorf, Alters- und Pflegeheim Rosenberg, Rosenbergweg 8, gestorben am 16. September 2020.

Ablauf der Anmeldefrist: 23. Mai 2021

Die Gläubiger und Schuldner der erwähnten Erblasserin, einschliesslich allfälliger Bürgschaftsgläubiger, werden aufgefordert, ihre Forderungen und Schulden innert angegebener Anmeldefrist bei der Gemeindekanzlei Altdorf UR schriftlich anzumelden. Den Gläubigern der Erblasserin, die die Anmeldung ihrer Forderungen versäumen, sind die Erben weder persönlich noch mit der Erbschaft haftbar (Artikel 590 ZGB).

Altdorf, 23. April 2021

Gemeinderat Altdorf

Öffentliches Inventar; Rechnungsruf

Nach Artikel 582 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB; SR 210) wird in der folgenden Erbschaftssache der Rechnungsruf eröffnet:

Sisikon

Erblasserin: Bonzanigo Sylvia, geboren am 29. Dezember 1941, wohnhaft gewesen in 6452 Sisikon, mit Aufenthalt in 6454 Flüelen, Pflegezentrum Urnersee, gestorben am 10. April 2021

Ablauf der Anmeldefrist: 23. Mai 2021

Die Gläubiger und Schuldner der erwähnten Erblasserin, einschliesslich allfälliger Bürgschaftsgläubiger, werden aufgefordert, ihre Forderungen und Schulden innert angegebener Anmeldefrist bei der Gemeindeverwaltung Sisikon, schriftlich anzumelden. Den Gläubigern der Erblasserin, die die Anmeldung ihrer Forderung versäumen, sind die Erben weder persönlich noch mit der Erbschaft haftbar (Artikel 590 ZGB).

Sisikon, 23. April 2021

Gemeinderat Sisikon

Weitere Behörden und Einrichtungen

Abwasser Uri

Ordentliche Generalversammlung

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung der Abwasser Uri

Die Delegierten der Abwasser Uri werden wie folgt zur ordentlichen Generalversammlung eingeladen:

Datum Dienstag, 25. Mai 2021
 Zeit 18.00 Uhr
 Ort Giessenstrasse 46, Altdorf

Aufgrund der aktuellen COVID-19-Situation im Kanton Uri findet die Generalversammlung ohne physische Teilnahme der Aktionärsgemeinden auf schriftlichem Weg statt. An der Versammlung teilnehmen werden der Präsident, der Vizepräsident, die Revisionsgesellschaft sowie der Protokollführer.

Die Aktionärsgemeinden sind gebeten, zuhänden der Generalversammlung ihre Stimmrechtsanweisungen bis Freitag, 21. Mai 2021, schriftlich mit dem vorgesehenen Stimmrechtsanweisungsformular mitzuteilen.

Traktandenliste

1. Begrüssung
2. Jahresrechnung und Geschäftsbericht 2020
 Antrag des Verwaltungsrats: Der Geschäftsbericht 2020, bestehend aus der Jahresrechnung und dem Jahresbericht, sei zu genehmigen.
3. Entlastung des Verwaltungsrats
 Antrag des Verwaltungsrats: Dem Verwaltungsrat sei für das abgelaufene Geschäftsjahr 2020 Entlastung zu erteilen.
4. Verwendung des Bilanzgewinns
 Antrag des Verwaltungsrats: Der Bilanzgewinn von Fr. 167 120.10 sei wie folgt zu verwenden:

Vortrag vom Vorjahr	Fr. 135 647.96
Jahresgewinn 2020	Fr. 31 472.14
Bilanzgewinn 2020	Fr. 167 120.10
Zuweisung gesetzliche Gewinnreserve	Fr. 5 000.—
Zuweisung freiwillige Gewinnreserve	Fr. 0.—
Vortrag auf neue Rechnung	Fr. 162 120.10
5. Wahl Revisionsstelle
 Antrag des Verwaltungsrats: Die bisherige Revisionsstelle Bollinger & Stocker Treuhand AG, Altdorf, sei für ein weiteres Jahr in ihrem Amt zu bestätigen.
6. Varia

Die Aktionärsgemeinden und die Delegierten werden zusammen mit dieser Einladung mit folgenden Unterlagen bedient:

- Geschäftsbericht 2020 bestehend aus der Jahresrechnung, dem Jahresbericht und dem Revisionsbericht;
- Formular Stimmrechtsanweisungen.

Altdorf, 23. April 2021

Verwaltungsrat Abwasser Uri
Rolf Infanger, Präsident
Michael Meier, Vizepräsident

Eigentumsübertragungen

Gemäss Artikel 970a des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (SR 210) werden folgende Eigentumsübertragungen veröffentlicht:

Altdorf

Grundstück Nr.: 320.1201, 664 m², Plan Nr. 17, Utzigmatt, Gebäude Vers.Nr. 1070, Hellgasse 43 (197 m²), Gartenanlage (363 m²), übrige befestigte Flächen (104 m²)

Veräusserer:

Gisler-Püntener Herbert Julius und Helene Lucia, Hellgasse 43, 6460 Altdorf

Erwerberin:

El Mennouny-Gisler Yvonne Marianne, Plätzligasse 5, 6463 Bürglen

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

25. Juni 1976, 29. Dezember 2000

Grundstück Nr.: M3643.1201, Autoeinstellplatz Nr. 31, $\frac{1}{54}$ Miteigentum an Nr. D1876.1201

Veräusserer:

Gisler-Püntener Herbert Julius, Hellgasse 43, 6460 Altdorf

Erwerberin:

El Mennouny-Gisler Yvonne Marianne, Plätzligasse 5, 6463 Bürglen

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

3. Februar 2000

Altdorf

Grundstück Nr.: S3667.1201, Sonderrecht an der 3½-Zimmer-Wohnung im Erdgeschoss und Nebenraum, $\frac{114}{1000}$ Miteigentum an Nr. 1868.1201; Grundstück Nr.: M3651.1201, Autoeinstellplatz Nr. 39, $\frac{1}{54}$ Miteigentum an Nr. D1876.1201

Veräusserer:

Erben der Gisler-Achermann Verena Berta

Erwerber:

Zwyer-Tresch Karl und Jeannette Priska, Grund 5, 6474 Amsteg

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

24. August 2020

Andermatt

Grundstück Nr.: S2763.1202, Sonderrecht an der 2½-Zimmer-Wohnung im 1. Obergeschoss (grün), ²⁵⁹/₁₀₀₀ Miteigentum an Nr. 391.1202

Veräusserer:

Gmür Beat Werner, Holzgasse 3, 6490 Andermatt

Erwerber:

Zehnder-Gmür Christof Matthias und Luzia Berta, Niederrohrdorferstrasse 7, 5452 Oberrohrdorf

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

18. Januar 2010

Bürglen

Grundstück Nr.: 1206.1205, 794 m², Plan Nr. 25, Biel, Gebäude Vers.Nr. 1440, Berggasthaus Biel (398 m²), Gartenanlage (396 m²)

Veräusserer:

Attenhofer Peter Raimondo und Sawangarom Nopphadol, Berggasthaus Biel, 6463 Bürglen

Erwerber:

Burkhard-Amhof Jürg Wilfried, Floraweg 5, 8807 Freienbach; Burkhard-Amhof Brigitte, Haselstudstrasse 2, 8636 Wald ZH

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

23. Dezember 2008

Isenthal

Grundstück Nr.: D242.1211, 131 m², Plan Nr. 23, Gossalp, Alphütte- und Stall, Baurecht auf Allmend, zulasten Nr. 70.1211; Grundstück Nr.: D243.1211, 16 m², Plan Nr. 23, Gossalp, Ökonomiegebäude, Baurecht auf Allmend, zulasten Nr. 70.1211; Grundstück Nr.: D263.1211, 178 m², Plan Nr. 25, Oberalp, Hütte mit Stall, Baurecht auf Allmend, zulasten Nr. 70.1211

Veräusserer:

Gisler-Hartmann Albin, Ringli 9, 6461 Isenthal

Erwerberin:

Bissig Monika, Ringli 9, 6461 Isenthal

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

18. Juni 1984, 27. Juli 1998

Schattdorf

Grundstück Nr.: S1173.1213, Sonderrecht an der 4½-Zimmer-Wohnung Nr. 11 im 1. Wohngeschoss mit Kellerabteil (rot), $\frac{90}{1000}$ Miteigentum an Nr. 994.1213; Grundstück Nr.: S1163.1213, Sonderrecht an der Garage Nr. 11a im Kellergeschoss, $\frac{8}{1000}$ Miteigentum an Nr. 994.1213

Veräusserer:

Gisler-Arnold Karl Franz, Gandrütli 38, 6467 Schattdorf

Erwerber:

Gisler Kilian, Grundmatte 2, 6467 Schattdorf; Gisler Manfred Walter, Gandrütli 38, 6467 Schattdorf

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

18. April 1974

Schattdorf

Grundstück Nr.: 1510.1213, 447 m², Plan Nr. 32, Acherli, Gebäude Vers.Nr. 2533 (128 m²), übrige befestigte Flächen (136 m²), Gartenanlage (127 m²), Acker, Wiese, Weide (56 m²)

Veräusserer:

Zurfluh Paul, Dorfstrasse 34, 6462 Seedorf

Erwerber:

Staiger Esther und Andreas, Höhenweg 18, 6454 Flüelen

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

23. September 1993

Seelisberg

Grundstück Nr.: 265.1215, 1 465 m², Plan Nr. 10, Chilendorf, Gebäude Vers. Nr. 483, Dorfstrasse 75 (229 m²), Gartenanlage (1 129 m²), übrige bestockte Flächen (105 m²), übrige befestigte Flächen (2 m²)

Veräusserer:

Truffer-Schönholzer Ewald, Ried, 3924 St. Niklaus VS

Erwerberin:

Truffer Immobilien GmbH, Ried 22, 3924 St. Niklaus VS

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

1. April 1996

Silenen

Grundstück Nr.: S2115.1216, Sonderrecht an Handwerk bzw. Wohnung 01, ^{460/10000} Miteigentum an Nr. 843.1216; Grundstück Nr.: S2116.1216, Sonderrecht an Handwerk 02, ^{415/10000} Miteigentum an Nr. 843.1216; Grundstück Nr.: S2137.1216, Sonderrecht an Handwerk 23, ^{415/10000} Miteigentum an Nr. 843.1216; Grundstück Nr.: S2138.1216, Sonderrecht an Handwerk 24, ^{430/10000} Miteigentum an Nr. 843.1216

Veräusserin:

GreenPlaces 106 SA, c/o BERNIS SA, rue du Simplon 37, 1006 Lausanne

Erwerber:

Hatlapa Hubertus Günther Maximilian und Eldean, Schwandstrasse 6a, 6390 Engelberg

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

15. Januar 2020

Spiringen

Grundstück Nr.: 493.1218, 347 m², Plan Nr. 28, Tristel, Gebäude Vers.Nr. 1136, Tristel 2 (64 m²), Gartenanlage (283 m²), $\frac{1}{2}$ Miteigentumsanteil

Veräusserer:

Erben des Walker-Kempf Balthasar Alois Michael

Erwerberin:

Walker-Kempf Klara Maria, Blumenfeldstrasse 23, 6462 Seedorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

11. Juni 2017

Spiringen

Grundstück Nr.: D905.1218, 128 m², Plan Nr. 10, Unterster Wang, Hütte mit Stubli, Milchhaus, Käsekeller, Stall und Schweinestall (alles unter einem Dach), Baurecht auf Allmend, zulasten Nr. 2.1218

Veräusserer:

Herger Johann Josef, Via Fontauna Sut 9, 7175 Sumvitg

Erwerber:

Arnold Jakob, Getschwilerstrasse 8, 6464 Spiringen

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

1. März 1993

Unterschächen

Grundstück Nr.: D585.1219, 68 m², Plan Nr. 23, Bödmern, Hütte mit Stübli, Stall und Milchhaus (unter einem Dach), Baurecht auf Allmend, zulasten Nr. 460.1219;

Grundstück Nr.: D586.1219, 107 m², Plan Nr. 23, Bödmern, Stall, Baurecht auf Allmend, zulasten Nr. 460.1219; Grundstück Nr.: D941.1219, 84 m², Plan Nr. 33, Bödmern, Melkstall-Neubau, Baurecht auf Allmend, zulasten Nr. 439.1219

Veräusserer:

Herger Johann Josef, Via Fontauna Sut 9, 7175 Sumvitg

Erwerber:

Arnold Jakob, Getschwilerstrasse 8, 6464 Spiringen

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

1. März 1993, 31. Oktober 1995

Altdorf, 23. April 2021

Amt für das Grundbuch

Handelsregister

Aufforderung infolge Organisationsmangel

Betroffene Organisationen:

- SheyMel GmbH, CHE-182.513.401, in Erstfeld
- ISOL-Group AG, CHE-105.246.141, in Andermatt
- NTL Noble Trade Ltd., CHE-100.624.129, in Wassen UR
- Steiner & Asir Facility Management GmbH, CHE-491.267.409, in Altdorf UR

Rechtliche Hinweise:

Die aufgeführten Rechtseinheiten weisen Mängel in der gesetzlich als zwingend vorgeschriebenen Organisation auf. Sie werden hiermit gemäss Art. 939 Abs. 1 OR aufgefordert, die Mängel zu beheben und innert der angegebenen Frist zur Eintragung beim Handelsregisteramt anzumelden. Andernfalls wird das Handelsregisteramt die Angelegenheit dem Gericht, welches die erforderlichen Massnahmen ergreift, oder der Aufsichtsbehörde überweisen (Art. 939 Abs. 2 und 3 OR).

Frist: 30 Tage.

Altdorf, 23. April 2021

Amt für Justiz

Abteilung Justiz und Handelsregister

*Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt vom
14. bis 20. April 2021*

wakr-coaching GmbH,

in Altdorf (UR), CHE-376.964.162, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 100 vom 28.5.2018, Publ. 4251575). Statutenänderung: 8.4.2021. Firma neu: *wakr GmbH*. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt Dienstleistungen aller Art in psychosozialer Beratung, Coaching, Supervision für Institutionen und Private zu den Themenbereichen Arbeit, Familien/Pflegefamilien, Elternschaft, Jugendliche, Expats usw. Sodann bezweckt die Gesellschaft den Handel mit sowie die Sanierung und Renovation von Immobilien und deren Dienstbarmachung für Freizeit und Tourismus, Bildung und Weiterbildung sowie für ähnliche Zwecke. Die Gesellschaft kann im Rahmen ihrer Handlungsfelder Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten und sich an anderen Unternehmen beteiligen sowie generell alle Geschäfte tätigen, welche direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann generell Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten.

Markus Enz AG,

in Altdorf (UR), CHE-108.702.253, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 183 vom 21.9.2020, Publ. 1004982275). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Ettlin, Rolf, von Kerns, in Kerns, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Schrackmann, Thomas, von Giswil, in Giswil, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Elisabeth A. Tresch,

in Silenen, CHE-102.307.177, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 228 vom 23.11.2007, S.12, Publ. 4213372). Das Einzelunternehmen wird infolge Fehlens der gesetzlichen Voraussetzungen der Eintragungspflicht auf Begehren der Inhaberin gelöscht.

Sud S.M. Immobilien GmbH,

in Erstfeld, CHE-113.790.323, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 40 vom 26.2.2021, Publ. 1005110794). Firma neu: *Sud S.M. Immobilien GmbH in Liquidation*. Mit Entscheid des Landgerichtspräsidiums Uri vom 8. April 2021 wurde die Gesellschaft gemäss Art. 731b Abs. 1 Ziff. 3 OR aufgelöst und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet.

Wedelbach GmbH (Wedelbach LLC) (Wedelbach S.à.r.l.) (Wedelbach S.a.g.l.),

in Andermatt, CHE-189.996.673, Gütschgasse 6, 6490 Andermatt, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 7.4.2021. Zweck: Der Zweck des Unternehmens besteht darin, Beratungsdienstleistungen für das Industriemanagement und Unternehmen in den Bereichen strategische Geschäftsentwicklung, Betrieb, Lieferkette, Ingenieurwesen, Wissenstransfer, Projektmanagement, digitale Transformation und I-4.0-Funktionen in den Marktsegmenten

von Hightech und hochqualitativer unternehmenskritischer Industriekomponenten zu erbringen. Das Unternehmen kann mit allen Arten von Industriematerialien und High-Tech-Investitionsgütern handeln und Unternehmen im In- und Ausland vertreten. Das Unternehmen kann Anteile an anderen Industrieunternehmen erwerben und halten und sich aktiv an deren Finanzierung und Wachstum beteiligen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten, halten und erwerben und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen. Die Gesellschaft kann Grundstücke erwerben, halten und veräussern. Die Gesellschaft kann alle kommerziellen, finanziellen und anderen Tätigkeiten ausüben, welche mit dem Zweck der Gesellschaft in Zusammenhang stehen. Stammkapital: Fr. 20 000.–. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich per Brief oder E-Mail an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Gemäss Erklärung vom 7.4.2021 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Del Re, Alessandro, italienischer Staatsangehöriger, in Andermatt, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je Fr. 1 000.–.

ABL AG,

in Altdorf (UR), CHE-112.177.396, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 67 vom 8.4.2021, Publ. 1005143441). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Salatic, Dragoljub, von Zug, in Sins, mit Kollektivprokura zu zweien.

Mauro Billeter, Coiffeursalon Bijou,

in Erstfeld, CHE-108.018.547, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 71 vom 10.4.2000, S.2402). Firma neu: *Hair Police Mauro, Inhaber Mauro Billeter*. Domizil neu: Gotthardstrasse 115, 6472 Erstfeld.

Ingenieurbüro für Vermessung Alois Hodel AG,

in Altdorf (UR), CHE-102.247.492, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 152 vom 9.8.2019, Publ. 1004692917). Statutenänderung: 7.4.2021. Firma neu: *Alois Hodel AG*. Zweck neu: Zweck der Gesellschaft ist die Erbringung von Dienstleistungen in den Bereichen Geoinformatik, Organisationsentwicklung, Unternehmensberatung und Innovationsförderung. Die Gesellschaft kann Immaterialgüterrechte und Lizenzen aller Art erwerben, verwalten und veräussern sowie im In- und Ausland Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten und sich an anderen Unternehmen beteiligen. Die Gesellschaft ist berechtigt, im In- und Ausland Grundeigentum zu erwerben, zu belasten, zu veräussern und zu verwalten. Die Gesellschaft kann im Übrigen alle Geschäfte tätigen, die geeignet sind, die Entwicklungen des Unternehmens und die Erreichung des Gesellschaftszwecks zu fördern. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Hodel-Portmann, Monika, von Flühi, in Zürich, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Bahnhofapotheke / Drogerie Birchler GmbH,

in Erstfeld, CHE-106.888.514, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 231 vom 27.11.2008, S.19, Publ. 4751658). Vermögensübertragung: Die Gesellschaft überträgt gemäss Vertrag vom 7.1.2021 Aktiven von Fr. 121 000.– auf die Dorf Drogerie Ettlin GmbH, in Erstfeld (CHE-448.150.953). Gegenleistung: Fr. 121 000.–.

P & P Properties, Consulting and Management AG,

in Andermatt, CHE-293.122.057, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 26 vom 8.2.2016, Publ. 2652257). Statutenänderung: 12.4.2021. Aktien neu: 100 Namenaktien zu Fr. 1 000.– [bisher: 100 Inhaberaktien zu Fr. 1 000.–]. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch Eingeschriebenen Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen.

San Marco Vip Marinkovic,

in Flüelen, CHE-256.807.932, Axenstrasse 40, 6454 Flüelen, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Vermietung von Zimmern und Apartments via Airbnb und ähnlichen Plattformen. Eingetragene Personen: Marinkovic, Marko, serbischer Staatsangehöriger, in Sisikon, Inhaber, mit Einzelunterschrift.

Kraftwerk Bristen AG,

in Silenen, CHE-426.265.246, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 75 vom 19.4.2018, Publ. 4181371). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Jauch, Werner, von Isenthal, in Seedorf UR, Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Furrer, Margrit, von Spiringen, in Schattdorf, Sekretärin, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Bissig, Andreas, von Attinghausen, in Schattdorf, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Cathry, Rudolf, von Andermatt, in Schattdorf, Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien]; Gisler, Christian, von Spiringen, in Attinghausen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Suter, Roger, von Muotathal, in Arth, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Sannicolo, Monika, von Erstfeld, in Altdorf (UR), Sekretärin (Nichtmitglied), mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Verkehrsausbildungszentrum Erstfeld AG,

in Erstfeld, CHE-112.574.142, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 65 vom 7.4.2015, S.O, Publ. 2081911). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Bilger, Andreas, von Seedorf UR, in Seedorf UR, Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Ulrich, Thomas, von Zug, in Oberägeri, Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit dem Präsidenten]; Loretz, Ludwig Josef, von Wassen, in Andermatt, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit dem Präsidenten.

cdm gourmet GmbH,

in Andermatt, CHE-205.672.461, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 161 vom 22.8.2019, Publ. 1004700450). Domizil neu: Oberalpstrasse 61, 6490 Andermatt.

Gütsch Andermatt AG,

in Andermatt, CHE-426.737.179, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 228 vom 25.11.2019, Publ. 1004766955). Domizil neu: Oberalpstrasse 61, 6490 Andermatt.

Gunimmo AG,

in Altdorf (UR), CHE-103.526.931, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 169 vom 1.9.2020, Publ. 1004968711). Statutenänderung: 30.3.2021. Aktien neu: 100 Namenaktien zu Fr. 1 000.– [bisher: 100 Inhaberaktien zu Fr. 1 000.–].

G-Elit Präzisionswerkzeug-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Berlin, Zweigniederlassung Altdorf,

in Bürglen (UR), CHE-406.452.880, ausländische Zweigniederlassung (SHAB Nr. 32 vom 17.2.2015, S.O, Publ. 1993449), Hauptsitz in: Berlin (DE). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Gühring, Dr. Jörg, deutscher Staatsangehöriger, in Albstadt (DE), Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Gühring, Oliver, deutscher Staatsangehöriger, in Albstadt (DE), Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift.

COCONUZZ AG,

in Andermatt, CHE-112.098.578, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 9 vom 14.1.2016, Publ. 2595239). Domizil neu: Eiboden, Bielstrasse 1, 6490 Andermatt [behördliche Umadressierung].

HAMPF ENGINEERS GmbH in Liquidation,

in Bürglen (UR), CHE-405.495.154, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 167 vom 28.8.2020, Publ. 1004966776). Mit Entscheid vom 14.4.2021 hat das Landgerichtspräsidium Uri über die bereits aufgelöste Gesellschaft die Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs gemäss Art. 731b Abs. 1 Ziff. 3 OR angeordnet.

SLH Gastro GmbH in Liquidation,

in Altdorf (UR), CHE-336.718.941, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 47 vom 9.3.2021, Publ. 1005118866). Das Konkursverfahren ist mit Entscheid des Landgerichtspräsidiums Uri vom 25.3.2021 mangels Aktiven eingestellt worden.

Imotel AG,

in Altdorf (UR), CHE-102.585.351, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 214 vom 4.11.2009, S.20, Publ. 5326400). Statutenänderung: 14.4.2021. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt die Verwaltung von Vermögenswerten aller Art; den Erwerb, die Erstellung und Veräusserung von Immobilien. Die Gesellschaft kann Tochtergesellschaften gründen und erwerben, sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland

beteiligen sowie sämtliche Geschäfte tätigen, die mit dem Gesellschaftszweck in direktem oder indirektem Zusammenhang stehen. Sie kann Liegenschaften erwerben, belasten, überbauen und veräussern. Aktien neu: 50 Namenaktien zu Fr. 1 000.– [bisher: 50 Inhaberaktien zu Fr. 1 000.–]. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung neu: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Meier, Markus, von Reiden, in Altdorf (UR), Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Mitglied, mit Einzelunterschrift]; Meier, Lucia, von Reiden, in Altdorf (UR), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

Altdorf, 23. April 2021

Amt für Justiz

Abteilung Justiz und Handelsregister

Bau- und Planungsrecht

Bauplanauflagen

Nach Artikel 103 des Planungs- und Baugesetzes (RB 40.1111) und Artikel 76 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (RB 9.2111) werden folgende Bauvorhaben veröffentlicht:

Andermatt

- Bauherrschaft: Andermatt Swiss Alps AG, Gotthardstrasse 12, Altdorf
Bauvorhaben: Rückbau Abfahrtsrampe Umfahrungsstrasse
Bauplatz: Umfahrungsstrasse, Parzellen 752 und 1110
Bemerkungen: keine Profilierung

Attinghausen

- Bauherrschaft: Blockchains Swiss Vault Solutions AG, Eielen Fort DK 2, Attinghausen
Bauvorhaben: Neubau Steinschlagschutzwerk
Bauplatz: Eyelen, Parzelle 26
Bemerkungen: Profilierung auf Verlangen
- Bauherrschaft: Dittli Alfred und Jadete, Mühlestatt 4a, Attinghausen
Bauvorhaben: Neubau Gartenhaus
Bauplatz: Mühlestatt 4a, Parzelle 588
Bemerkungen: profiliert

- Bauherrschaft: Mamie-Jäger Simon und Jeannine, Rüti 11, Attinghausen
Bauvorhaben: An-/Umbau Wohnhaus und zusätzlicher Parkplatz
Bauplatz: Stämpfig 4, Parzelle 528
Bemerkungen: profiliert

Bürglen

- Bauherrschaft: Arnold-Wallimann Bernhard, Horgi 11, Bürglen
Bauvorhaben: Abbruch best. Schopf (bei Wohnhaus)
Bauplatz: Planzermätteli, Parzelle L469.1205
Bemerkungen: Planeinsicht bei der Gemeindekanzlei Bürglen, Baute ausserhalb der Bauzone
- Bauherrschaft: Betschart Daniel, Trudelingen 2, Bürglen
Bauvorhaben: Instandsetzung bestehender Abstellplatz
Bauplatz: Trudelingen 2, Parzelle L1318.1205
Bemerkungen: Planeinsicht bei der Gemeindekanzlei Bürglen, Anlage ausserhalb der Bauzone
- Bauherrschaft: RUAG Real Estate AG, v.d. René Bähler, Seetalstrasse 175, 6020 Emmen
Bauvorhaben: Instandstellung und Anpassung der Fassade
Bauplatz: Neuland 2, Parzelle L37.1205
Bemerkungen: Planeinsicht bei der Gemeindekanzlei Bürglen
- Bauherrschaft: Strub Barbara, Flüelastrasse 31a, 8047 Zürich
Bauvorhaben: Neubau Einfamilienhaus (Ferienhaus)
Bauplatz: Gadenstettli, Biel, Parzelle L1199.1205
Bemerkungen: profiliert

Erstfeld

- Bauherrschaft: Inderkum Roger, Breitweg 2, Erstfeld
Bauvorhaben: energ. Fassadensanierung und Anbau Treppe und Balkon
Bauplatz: Breitweg 2, Parzelle L703.1206
Bemerkungen: profiliert

Schattdorf

- Bauherrschaft: Gisler Hans, Haldistrasse 64, Haldi
Bauvorhaben: Neubau Unterstand
Bauplatz: Süssberg, Parzelle L546.1213
Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: Heizwerk Uri AG, Postfach, Attinghausen
Bauvorhaben: Erschliessung Fernwärmenetz

Bauplatz: Rüttistrasse 5, 9, 11 und 13, Parzellen L1025.1213, L163.1213, L778.1213 und L927.1213

Bemerkungen: keine Profilierung

- Bauherrschaft: Herger Daniel, Eyrütti 11a, Schattdorf
Bauvorhaben: Anbau überdachter Balkon mit Treppenabgang Nord-Seite, Anbau Balkon West-Seite
Bauplatz: Eyrütti 11a, Parzelle L1109.1213
Bemerkungen: profiliert

Seedorf

- Bauherrschaft: Arnold-Fässler Christian und Erika, Klosterweg 10, Seedorf
Bauvorhaben: Anbau Ökonomiegebäude
Bauplatz: Klosterweg 10a, Parzellen 14 und D752
Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: Gwerder Kevin und Arnold Gabriela, Hagenstrasse 9, Altdorf
Bauvorhaben: Um- und Anbau Wohnhaus
Bauplatz: Untere Feldgasse 34, Parzelle 356
Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: Infanger Thomas, Gitschenstrasse 26, Seedorf
Bauvorhaben: Anbau Hauseingang
Bauplatz: Gitschenstrasse 26, Parzelle 398
Bemerkungen: Profilierung auf Verlangen
- Bauherrschaft: Stadler Andreas, Riederbach 8, Seedorf
Bauvorhaben: Umbau Dachgeschoss
Bauplatz: Riederbach 8, Parzelle 469
Bemerkungen: profiliert

Seelisberg

- Bauherrschaft: Käser René und Gabriele, Schösslistrasse 1, 8843 Oberiberg
Bauvorhaben: Neubau Einfamilienhaus
Bauplatz: Schmidig 5, Parzelle 403
Bemerkungen: profiliert

Silenen

- Bauherrschaft: Kanditt Ron und Christiane, Seebahnstrasse 127, 8003 Zürich
Bauvorhaben: Anbau Terrasse
Bauplatz: Schattigberg, Parzelle 1906
Bemerkungen: profiliert, Baute ausserhalb Bauzone

- Bauherrschaft: Piro-Jauch Theresia, Hünistrasse 33, Silenen
- Bauvorhaben: Erweiterung Balkon / Sanierung Fassade
- Bauplatz: Hünistrasse 33, Parzelle 881
- Bemerkungen: profiliert

Innert 20 Tagen können Einsprachen aufgrund der Gemeindebauordnung oder anderer öffentlich-rechtlicher Bestimmungen schriftlich bei der Gemeindebaubehörde der betreffenden Gemeinde eingegeben werden. Der privatrechtliche Rechtsschutz richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Altdorf, 23. April 2021

Konzession; Gesuch

Konzessionsgesuch zur Wärme- und Kältenutzung des Grundwassers

Die Grund Immobilien AG, Grund 65, 6474 Amsteg, ersucht um Konzessionserteilung zur Wärme- und Kältenutzung des Grundwassers. Die Bohrung und die Nutzung des Grundwassers sollen auf dem Grundstück Nr. L 232.1216, Sport- und Ärztezentrum Grund, 6474 Amsteg, erfolgen. Das Konzessionsgesuch ist mit allen Planunterlagen bei der Gemeinde Silenen öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt.

Gestützt auf Artikel 3 der Gewässernutzungsverordnung vom 11. November 1992 können innert 30 Tagen seit dieser Publikation Einsprachen wegen Verletzung öffentlicher oder privater Interessen erhoben werden. Privatrechtliche Einsprachen (betreffe Verletzung des privatrechtlichen Grenzmeters und des Hofstattrechts sowie des unzulässigen Entzugs von Licht und Sonne gemäss Art. 73 bis 75 EG/ZGB) sind in zweifacher Ausfertigung beim zuständigen Landgerichtspräsidium (Uri oder Ursern) einzureichen. Andere Verletzungen privater Rechte sind nicht mit privatrechtlicher Baueinsprache, sondern mit den prozessualen Rechtsbehelfen der Zivilprozessordnung zu rügen. Diese Rechtsbehelfe sind nicht an die eingangs erwähnte Frist gebunden. Privatrechtliche Einsprachen sind kostenpflichtig. Öffentlich-rechtliche Einsprachen sind der Baudirektion Uri einzureichen.

Altdorf, 23. April 2021

Baudirektion Uri
Roger Nager, Regierungsrat

Verkehrsbeschränkungen

Signalisation

Gemeinde Wassen

Die Baudirektion hat gestützt auf Artikel 3 des eidgenössischen Strassenverkehrsgesetzes vom 19. Dezember 1958 (SVG) und die Artikel 104 und 107 der eidgenössischen Signalisationsverordnung vom 5. September 1979 (SSV) und die kantonale Verordnung über den Strassenverkehr vom 18. März 2015 (VSV; RB 50.1311) folgende Verkehrsbeschränkung verfügt:

Sustenpassstrasse, Hausertal Parzelle Nr. 382, Eigentümer Kanton Uri

Signal Nr. 2.50, Parkieren verboten mit Zusatztafel ausgenommen Betriebsunterhalt
Übertretungen dieser Verkehrsbeschränkung werden nach Artikel 90 SVG bestraft.
Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen beim Regierungsrat Beschwerde erhoben werden. Die Verkehrsbeschränkung tritt nach erfolgter Signalisation in Kraft.

Altdorf, 23. April 2021

Baudirektion Uri
Roger Nager, Regierungsrat

Submissionen

Arbeitsausschreibung

Neubau KS Uri: Patientenmonitoring

1. Auftraggeber
 - 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers
Bedarfsstelle/Vergabestelle: Kantonsspital Uri
Beschaffungsstelle/Organisator: Kantonsspital Uri, z. Hdn. von Daniel Bläsi, Spitalstrasse 1, 6460 Altdorf, Schweiz, Telefon: 041 875 51 51, E-Mail: daniel.blaesi@ksuri.ch
 - 1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken
Kantonsspital Uri, z. Hdn. von Daniel Bläsi, Spitalstrasse 1, 6460 Altdorf, Schweiz, E-Mail: support@xatena.com
 - 1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen
12. Mai 2021
Bemerkungen: Fragen werden ausschliesslich unter https://www.xatena.com/prod//offer_details/98696319 entgegengenommen

- 1.4 Frist für die Einreichung des Angebotes
Datum: 3. Juni 2021, Uhrzeit: 16.00, Spezifische Fristen und Formvorschriften: Angebote sind ausschliesslich digitalisiert unter https://www.xatena.com/prod//offer_details/98696319 zu erfassen und einzureichen. Abschliessend muss eine Angebotsquittung unterschrieben werden und unter Einhaltung der Eingabefrist bei der Beschaffungsstelle eintreffen.
- 1.5 Datum der Offertöffnung:
7. Juni 2021, Bemerkungen: Die Offertöffnung ist nicht öffentlich.
- 1.6 Art des Auftraggebers
Andere Träger kantonaler Aufgaben
- 1.7 Verfahrensart
Offenes Verfahren
- 1.8 Auftragsart
Lieferauftrag
- 1.9 Staatsvertragsbereich
Ja
2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 Art des Lieferauftrages
Kauf
- 2.2 Projekttitel der Beschaffung
Neubau KS Uri: Patientenmonitoring
- 2.3 Aktenzeichen / Projektnummer
98696318 19. April 2021
- 2.4 Aufteilung in Lose?
Nein
- 2.5 Gemeinschaftsvokabular
CPV: 33195000 – Patienten-Fernüberwachungssystem
33195200 – Überwachungsstation
33195100 – Monitoren
- 2.6 Gegenstand und Umfang des Auftrags
Im KS Uri sind die Neubauarbeiten für das Spitalgebäude in vollem Gange. Zum Bezug des Neubaus im Juni 2022 wird auch ein neues Patientenmonitoring-System in Betrieb genommen. Es wird ein All-in-one-System angestrebt, welches sämtliche Abteilungen abdeckt.
- 2.7 Ort der Lieferung
Gemäss Ausschreibungsunterlagen unter https://www.xatena.com/prod//offer_details/98696319
- 2.8 Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems
Beginn: 23. September 2021, Ende: 18. September 2022
Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein

- 2.9 Optionen
 - Nein
- 2.10 Zuschlagskriterien
 - Preis Gewichtung 45%
 - Kriterien Beschaffungsgegenstand Gewichtung 55%
- 2.11 Werden Varianten zugelassen?
 - Nein
- 2.12 Werden Teilangebote zugelassen?
 - Nein
- 2.13 Liefertermin
 - Beginn: 24. September 2021
 - Bemerkungen: Angaben oben voraussichtlich, konkrete Termine nach Vereinbarung
- 3. Bedingungen
 - 3.1 Generelle Teilnahmebedingungen
 - Gemäss Ausschreibungsunterlagen unter https://www.xatena.com/prod//offer_details/98696319
 - 3.3 Zahlungsbedingungen
 - Es gelten die für dieses Projekt vereinbarten Zahlungsbedingungen. Die Bezahlung der Rechnung gemäss diesen Zahlungsbedingungen erfolgt innerhalb von 20 Tagen mit Abzug von 2%.
 - 3.5 Bietergemeinschaft
 - Bietergemeinschaften sind nicht zugelassen
 - 3.7 Eignungskriterien
 - Aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien
 - 3.8 Geforderte Nachweise
 - Aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise
 - 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen
 - Kosten: keine
 - 3.10 Sprachen
 - Sprachen für Angebote: Deutsch
 - Sprache des Verfahrens: Deutsch
 - 3.11 Gültigkeit des Angebotes
 - 18 Monate ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote
 - 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen
 - zu beziehen von folgender Adresse:
Kantonsspital Uri, Spitalstrasse 1, 6460 Altdorf, Schweiz, URL https://www.xatena.com/prod//offer_details/98696319
Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar ab: 23. April 2021
Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch

Weitere Informationen zum Bezug der Ausschreibungsunterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen sind ausschliesslich unter https://www.xatena.com/prod//offer_details/98696319 einsehbar.

3.13 Durchführung eines Dialogs

Nein

4. Andere Informationen

4.3 Begehungen

- Es werden keine Verhandlungen geführt;
- Zur Klärung von technischen Fragen können Gespräche geführt werden.

4.8 Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen nach Zustellung bei der paritätischen Kommission im öffentlichen Beschaffungswesen, c/o M. Bachmann, Präsident, Rathausplatz 7, 6460 Altdorf (Telefon 041 870 56 56), schriftlich Einsprache eingereicht werden (Art. 63 der Submissionsverordnung des Kantons Uri).

Appels d'offres (résumé)

1. Pouvoir adjudicateur

1.1 Nom officiel et adresse du pouvoir adjudicateur

Service demandeur/Entité adjudicatrice: Kantonsspital Uri

Service organisateur/Entité organisatrice: Kantonsspital Uri, à l'attention de Daniel Bläsi, Spitalstrasse 1, 6460 Altdorf, Suisse, Téléphone: 041 875 51 51, E-Mail: daniel.blaesi@ksuri.ch

1.2 Obtention du dossier d'appel d'offres

à l'adresse suivante:

Kantonsspital Uri, à l'attention de Daniel Bläsi, Spitalstrasse 1, 6460 Altdorf, Suisse, E-Mail: support@xatena.com, URL https://www.xatena.com/prod//offer_details/98696319

1.3 Genre de pouvoir adjudicateur

Autres collectivités assumant des tâches cantonales

1.4 Mode de procédure choisi

Procédure ouverte

1.5 Genre de marché

Marché de fournitures

1.6 Marchés soumis aux accords internationaux

Oui

2. Objet du marché

2.1 Titre du projet du marché

Système de monitoring patient

- 2.2 **Objet et étendue du marché**
Livraison, installation, mise en service et formation d'un nouveau système de monitoring patient pour tout l'hôpital cantonal Uri avec tous les accessoires nécessaires.
- 2.3 **Vocabulaire commun des marchés publics**
CPV: 33195000 – Système de surveillance des patients
33195200 – Poste central de surveillance
33195100 – Moniteurs
- 2.4 **Délai de clôture pour le dépôt des offres**
Date: 3. Juin 2021 Heure: 16.00
Remarques: Les offres doivent être soumises uniquement par voie électronique sous https://www.xatena.com/prod//offer_details/98696319. Enfin, une formulaire de signature doit être signé et reçu par l'entité adjudicatrice en respectant le délai de clôture pour le dépôt des offres.
- 2.5 **Appel d'offres public**
Numéro de la publication 1192665
L'appel d'offres officiel a été publié dans l'organe de publication suivant: sans indications
Date de publication: 23. Avril 2021

Offene Stellen

Kantonale Mittelschule Uri

Die Kantonale Mittelschule Uri ist ein überschaubares Langzeitgymnasium mit ca. 360 Schülerinnen und Schülern und etwa 60 Lehrpersonen. Wir suchen ab Schuljahr 2021/22 eine Lehrperson für

Hauswirtschaft/WAH (8 Lektionen), ca. 30 %

Anforderung:

- Lehrbefähigung SEK I

Angebot: Wir bieten ein angenehmes Unterrichtsklima, grossen Gestaltungsspielraum, attraktive Anstellungsbedingungen gemäss kantonalem Personalrecht, angemessene Infrastruktur, gute Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln, Arbeitsort in landschaftlich reizvoller Umgebung im Herzen der Schweiz.

Haben wir Sie angesprochen? Wir freuen uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mit Foto. Senden Sie uns diese bitte online bis zum 14. Mai 2021 via www.ur.ch/stellen oder per E-Mail an kollegi@ur.ch.

Informationen über die Schule sind auf unserer Website zu finden: www.kmsu.ch.
Gerne gibt Ihnen auch die Schulleitung weitere Informationen: Telefon 041 875 23 70.

Altdorf, 23. April 2021

Kantonale Mittelschule Uri
Daniel Tinner, Rektor

Gerichte

Landgerichtspräsidium Uri

Kraftloserklärung

Das Landgerichtspräsidium Uri erklärt folgende Wertpapiere (Ordrelagerscheine) als kraftlos:

	Seriennummer	Typ	Barren-/Seal-Nr.
1.	No. AA002596	Silber 1 x 1 014.30oz	KGHM HG - 200812477
2.	No. AA002597	Silber 1 x 1 006.90oz	KGHM HG - 200812237
3.	No. AA002598	Silber 1 x 994.80oz	KGHM HG - 200812238
4.	No. M002599	Silber 1 x 1 007.50oz	KGHM HG - 200812239
5.	No. AA002600	Silber 1 x 1 007.50oz	KGHM HG - 200812300
6.	No. AA002601	Silber 1 x 1 010.80oz	KGHM HG - 200812257
7.	No. AA002602	Silber 1 x 1 021.90oz	KGHM HG - 200812259
8.	No. AA002603	Silber 1 x 1 019.00oz	KGHM HG - 200812277
9.	No. AA002604	Silber 1 x 1 018.00oz	KGHM HG - 200812279
10.	No. AA002605	Silber 1 x 1 012.80oz	KGHM HG - 200812280
11.	No. AA002606	Silber 1 x 1 014.50oz	KGHM HG - 200812297
12.	No. AA002607	Silber 1 x 1 015.00oz	KGHM HG - 200812299
13.	No. AA002608	Silber 1 x 1 009.20oz	KGHM HG - 200812320

Altdorf, 23. April 2021 / LGP 20 257

Landgerichtspräsidium Uri
Die Präsidentin I:
Agnes H. Planzer Stüssi

Urteilspublikation

Im Verfahren betreffend Mängel in der Organisation der Gesellschaft (Art. 939 OR [Domizil]), Kanton Uri / Amt für Justiz, Rathausplatz 5, 6460 Altdorf, gegen DOSE-BA GmbH in Liquidation, 6463 Bürglen, hat das Landgerichtspräsidium mit Datum vom 20. April 2021, entschieden:

1. Die DOSEBA GmbH in Liquidation mit Sitz in Bürglen, zurzeit ohne Domizil, ist bereits am 4. Juli 2018 durch das Handelsregisteramt aufgelöst worden. Das Konkursamt wird mit der Durchführung der Liquidation beauftragt.
2. Das Handelsregisteramt Uri wird angewiesen, das Konkursamt als Liquidator der Gesuchsgegnerin einzutragen.
3. Die Entscheidgebühr wird auf Fr. 800.– festgelegt. Sie wird der Liquidationsmasse der Gesuchsgegnerin auferlegt und ist vorweg zu bezahlen.
4. Gegen diesen Entscheid kann innert 10 Tagen seit Zustellung schriftlich Berufung beim Obergericht des Kantons Uri, Altdorf, erhoben werden (Art. 308 ff. ZPO). Die Rechtsmittelfrist beginnt für die Gesuchsgegnerin ab Publikation im Amtsblatt zu laufen.

Altdorf, 23. April 2021 / LGP 21 62

Landgerichtspräsidium Uri
Die Präsidentin I:
Agnes H. Planzer Stüssi

Staatsanwaltschaft

Strafbefehlspublikation (Art. 88 StPO)

Die Staatsanwaltschaft des Kantons Uri hat am 11. Januar 2021 in der Strafsache gegen KWANG Lee Dae, geboren am 11. Juni 1982, von Korea (Süd), früher wohnhaft in IT-20158 Milano, Viale Luigi Torelli nr. 6, zurzeit unbekannten Aufenthaltes, folgenden Strafbefehl erlassen:

1. KWANG Lee Dae wird wegen grober Verkehrsregelverletzung durch Überschreiten der signalisierten Höchstgeschwindigkeit auf Autobahn (Art. 27 Abs. 1, Art. 32 Abs. 2 SVG, Art. 4a Abs. 5 VRV, Art. 22 SSV) schuldig befunden.
2. KWANG Lee Dae wird bestraft mit einer Geldstrafe von 20 Tagessätzen à Fr. 100.–. Die Geldstrafe wird bedingt ausgesprochen bei einer Probezeit von 2 Jahren.
3. Zusätzlich wird eine Busse ausgesprochen von Fr. 600.–.

Bei Nichtbezahlen der Busse beträgt die Ersatzfreiheitsstrafe 6 Tage.

4. Die Kosten des Verfahrens werden KWANG Lee Dae auferlegt.
5. Demgemäss hat KWANG Lee Dae zu bezahlen:

Busse	Fr.	600.–
Sachverhaltsabklärungen Polizei	Fr.	100.–
Gebühr Staatsanwaltschaft	Fr.	250.–
Rechnungsbetrag	Fr.	<u>950.–</u>

6. Gegen den Strafbefehl können nach Art. 354 StPO die beschuldigte Person und weitere Betroffene bei der Staatsanwaltschaft Uri, Tellsgasse 3, Postfach 959, 6460 Altdorf, innert 10 Tagen schriftlich Einsprache erheben. Die Frist beginnt am Tag nach der Zustellung zu laufen (Art. 90 Abs. 1 StPO) und ist eingehalten, wenn die Eingabe spätestens am letzten Tag der Frist bei der Strafbehörde abgegeben oder zu deren Händen der Schweizerischen Post oder einer schweizerischen diplomatischen oder konsularischen Vertretung übergeben wird (Art. 91 Abs. 2 StPO). Die Einsprachen sind zu begründen; ausgenommen ist die Einsprache der beschuldigten Person. Die Einsprache ist schriftlich in Deutsch oder deutsch übersetzt einzureichen. Einsprachen per Fax sind nicht gültig. Einsprachen per E-Mail müssen mit einer anerkannten elektronischen Signatur versehen sein und über die Zustellplattform www.privasphere.com eingereicht werden. Ohne gültige Einsprache wird der Strafbefehl zum rechtskräftigen und vollstreckbaren Urteil.

Altdorf, 23. April 2021

Staatsanwaltschaft Uri

Rechtsauskunft

Die nächste unentgeltliche Rechtsauskunft des Urner Anwaltsverbandes ist am Donnerstag, 29. April 2021, 14.00 bis 17.00 Uhr.

Rechtsanwalt Dr. iur. LL.M. Matthias Inderkum, Baumann Inderkum & Muheim Rechtsanwälte und Notare, Marktgasse 6, 6460 Altdorf, Telefon 041 870 07 77

Telefonische und schriftliche Auskünfte können aus organisatorischen Gründen nicht erteilt werden. Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich.

Veranstaltungen

Gemeinden

■ Versammlung der Korporationsbürgergemeinde Schattdorf

Am Donnerstag, 6. Mai 2021, um 20.00 Uhr im Gräwimattschulhaus Schattdorf

Kanton

10.2917

Veröffentlichung durch Verweis

Zentralschweizer Fachhochschul-Verordnung

(Änderung vom 19. März 2021)

Der Konkordatsrat der Fachhochschule Zentralschweiz hat am 19. März 2021 eine Teilrevision der Zentralschweizer Fachhochschul-Verordnung beschlossen. Die Änderung trat rückwirkend auf den 1. Januar 2021 in Kraft.

Gestützt auf Artikel 1c des Reglements vom 20. Juni 1983 über das Amtsblatt und das Rechtsbuch (RB 3.1311) wird dieser Erlass durch Verweis veröffentlicht. Der Erlass kann im Internet unter der Adresse www.hslu.ch und dort unter der Rubrik «Systematische Rechtssammlung» eingesehen werden.

Altdorf, 23. April 2021

Standeskanzlei Uri
Der Kanzleidirektor: Roman Balli

AZA 6460 Altdorf

Post CH AG

